GENDERN

—

AUF TEUFEL*IN KOMM RAUS?

Ewa Trutkowski,
André Meinunger (Hg.)

καδμος

Gendern – auf Teufel*in komm raus?

Ewa Trutkowski & André Meinunger (Hg.)

Gendern – auf Teufel*in komm raus?

Mit Beiträgen von

A. Barnes
Gábor Fónyad
Hubert Haider
Tim Hirschberg
Martin Krohs
Kathrin Kunkel-Razum
Tobias Kurfer
André Meinunger
Ingo Meyer
Martin Neef
Katharina Raabe
Olga Radetzkaja
Stephanie Rohde
Julian A. Rott
Uta Sändig
Norbert M. Schmitz
Ewa Trutkowski
Heide Wegener
Helmut Weiß
Gisela Zifonun

καδμος

Kulturverlag Kadmos

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2024, Kulturverlag Kadmos Berlin. Wolfram Burckhardt
Internet: www.kulturverlag-kadmos.de
Umschlaggestaltung: kaleidogramm, Berlin
Gestaltung und Satz: kaleidogramm, Berlin
Printed in the EU
ISBN 978-3-86599-550-6

Inhalt

Ewa Trutkowski & André Meinunger
Einleitung **7**

Gisela Zifonun
Geschlechtsunspezifisches Maskulinum oder Genderstern **13**

Heide Wegener
Untersuchungen zur Interpretation generischer Maskulina – die Tests **33**

Hubert Haider
Phonematisierung des glottalen Plosivs aufgrund politischer Korrektheit? **58**

Ewa Trutkowski
Wer zum Teufel ist *wer*? Eine experimentelle Untersuchung **71**

André Meinunger
Ausgewählte Beobachtungen und Bemerkungen zum Gendern **86**

Helmut Weiß
Eine kurze Geschichte des Genus im Deutschen und sein allmähliches Verschwinden aus dem Plural **96**

Martin Neef
Die ›Leitlinie Sprache und Diversität‹ der TU Braunschweig. Eine sprachwissenschaftliche Einschätzung **108**

Kathrin Kunkel-Razum
Ist auch *die Teufelin* neu im Duden? **135**

Martin Krohs
Ebbi und Elke-die-Melke **140**

Uta Sändig
Kein Sternchen für's Gendern, nicht mal ein Bienchen.
Anmerkungen zum Gender Mainstreaming aus ostdeutscher Perspektive **147**

Gábor Fónyad
Das gelobte Land der geschlechtslosen Grammatik.
Ein Blick ins exotische Ungarn **159**

Tim Hirschberg
Geschlechtergerechte Sprache und Deutsch als Fremdsprache (DaF) **168**

Julian A. Rott
Was Für Wörter: eine kursorisch-typologische Annäherung
an Neopronomen **178**

A. Barnes
Angst und Hoffnung. Die Realität des Genderns **195**

Olga Radetzkaja und Katharina Raabe
Wortwechsel: Moralische Integrität oder
»narcissistic turn« im neuen Turm zu Babel **200**

Norbert M. Schmitz
Zum angemessenen Gebrauch der Geschlechtsnennung in historischen
Kontexten – Notizen beim Verfassen einer Einführung in die Ästhetik **214**

Stephanie Rohde
Praxischeck Genderstern im Radio **227**

Tobias Kurfer
Schlecht informiert: Gendersprache in den Medien **235**

Ingo Meyer
Das Märchen vom Gendersterntaler **265**

Autorenverzeichnis **273**

Ewa Trutkowski & André Meinunger

Einleitung

Zur Entstehung und Zielsetzung der »zweiten« Teufel*in

Der vorliegende Band versteht sich, wie man schon am Titel und Erscheinungsbild erkennen kann, als eine Art Fortsetzung des 2017 erschienenen Buches »Die Teufelin steckt im Detail – Zur Debatte um Gender und Sprache«. Jener Vorgänger-Band ist nicht ohne Wirkung geblieben. So wurde er beispielsweise in Deutschland ein Jahr später für die offizielle juristische Begründung eines Bundesgerichtshofurteiles herangezogen. Im selben Jahr erschien ein Beitrag in LeGes, dem Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL), in dem der Autor Markus Nussbaumer folgendes Statement abgibt[1]:

> »Darum ist es seltsam, dass es im Deutschen das Wort «Lesebuch» gibt, als wäre ein Buch nicht per se zum Lesen. Das von Antje Baumann und André Meinunger herausgegebene Buch ist so ein Lesebuch – ein «Reader» –, also eine Zusammenstellung von Texten zu einem bestimmten Thema, und hier «zur Debatte um Gender und Sprache». Aha, denke ich, da gibt es also eine Debatte? Die muss etwas an mir vorbeigerauscht sein. Gewiss, ab und an springt mich aus den Zeitungen ein Artikel über PC (political correctness) an, worunter auch die «geschlechtergerechte Sprache» gerne abgehandelt wird. Aber eine eigentliche Debatte dazu habe ich in den letzten Jahren nicht mehr beobachtet. Vielmehr schien mir die Sache – salopp gesagt – gegessen: ...«.

Mit diesem Eindruck dürfte Nussbaumer ziemlich allein dastehen. In der Zeit vor dem Erscheinen der ersten Teufelin bis heute gibt es eine oder besser: diese Debatte mit einer Intensität, die geradezu obsessiv ist, und nicht wenige Zeitgenossen fragen sich, ob die mediale Aufmerksamkeit, die dem Gendern zuteil wird, nicht unangemessen hoch sei – »Haben wir keine anderen Probleme?«.

1 Markus Nussbaumer, »Gendern« in Gesetzen, in: LeGes 29 (2018: 1).

Nie zuvor hat ein Sprachthema den gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland so dominiert wie die Genderdebatte: an Universitäten, in Schulen, Parteien, öffentlichen Verwaltungen, im Kontext von Radio- und Fernsehsendungen, in den Print- und Digitalausgaben der großen Tageszeitungen (ein Blick in die Kommentaroption offenbart, dass kaum ein anderer Gegenstand so stark polarisiert) und nicht zuletzt im Netz, sei es auf Twitter (bzw. X), facebook, in diversen Blogs oder im Rahmen der vielen, teilweise sehr erfolgreichen Petitionen.[2] Man fragt sich und streitet darüber, wie denn nun umzugehen sei mit Genderstern und Co. – und kann auch mehr als gespannt sein auf die nächste »offizielle« Entscheidung des Rates für deutsche Rechtschreibung. Ob die Diskussion mit einer Entscheidung des Rechtschreibrates beendet sein wird? – wohl kaum. Sie wird womöglich noch mehr an Fahrt gewinnen: Man erinnere sich nur an die Rechtschreibreform und den damit einhergehenden Unmut inklusive der zahlreichen nachträglichen Korrekturen und der jahrzehntelangen (und je nach Generation immer noch andauernden) Unsicherheit bei der Rechtschreibung.

Die erste, von André Meinunger und Antje Baumann herausgegebene Teufelin wollte die Debatte um Gender und Sprache darstellen und widerspiegeln. Zu Wort kamen Gegner und Befürworter des Genderns ebenso wie Indifferente oder Unentschlossene; die Beiträge waren von Experten, aber auch engagierten Laien verfasst, von Sprachwissenschaftlern, Juristen oder Künstlern. Die Einlassungen kamen als nachgedruckte Zeitungsartikel, eigens verfasste (populäre) wissenschaftliche Papiere und einmal sogar als postume Erstveröffentlichung (Luhmann). Die in der Teufelin Nr. 1 vertretenen Argumente und Positionen sind geblieben und man kann wohl kaum behaupten, dass sie die weitere Entwicklung der Gendersprachdebatte nicht überdauert hätten.

Insofern dachten wir, als wir begannen, über eine Fortsetzung zu sprechen, zuerst an eine Neuauflage mit ein paar unveröffentlichten Artikeln als Ergänzung. Herausgekommen ist nun ein völlig neuer Band. Er wird der Tatsache gerecht, dass sich in der Zwischenzeit Perspektiven verschoben haben, weitere wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen wurden und neue Vorschläge für sprachliche Neuerungen gemacht worden sind. Frische Argumente und Sichtweisen sind hinzugekommen und andere Personenkreise haben Position bezogen. Ohne Frage hat sich die Diskussion »auf Teufel*in komm raus« verhärtet, sie ist emotionaler und politischer, teilweise auch populistisch geworden. Auch wir haben Stellung

2 Vgl. den VDS-Aufruf »Schluss mit dem Gender-Unfug« (<https://vds-ev.de/aktionen/aufrufe/schluss-mit-gender-unfug/>), den Aufruf »Wissenschaftler kritisieren Genderpraxis des ÖRR« (<https://www.linguistik-vs-gendern.de>), aber auch die »pro-gender« Gegenreaktion zu Helmut Glücks Beitrag in *Forschung & Lehre* (<https://t.co/kQTbIwZIQk?s=09>).

bezogen im Diskurs der »Gender-Debatte« und es wäre nicht nur falsch, sondern auch vermessen, unsererseits Objektivität zu demonstrieren oder zu beanspruchen. Stattdessen war es unser Ziel, die starre Dichotomie von »Freund und Feind« aufzubrechen und einen Band zu gestalten, der eine Vielfalt von Perspektiven, Ansichten und Erkenntnissen präsentiert und nicht nur wegen der Neuartigkeit der darin enthaltenen Beiträge, sondern auch aufgrund der Einzigartigkeit ihrer Zusammenstellung besonders ist.

Es liegt im Ermessen des Lesers, des oder der Lesenden oder auch des*der Leser*in zu entscheiden, ob uns dies gelungen ist. Wir hoffen, hiermit ein Buch vorzulegen, das sowohl für das Fachpublikum wie auch für linguistisch interessierte Laien interessant und lesenswert ist. Gerne hätten wir die ein oder andere Stimme noch einbezogen. Aber es gehört zu einer Herausgeberschaft dazu, dass nicht jeder Aspekt und Reflex einer Debatte seinen Wiederhall findet, ja finden kann. Wenn die hier vertretenen Argumente und Positionen zu einer differenzierte(re)n Sicht auf den Themenkomplex Genus, Sexus und Gender führen, ist viel erreicht.

Die Beiträge

Wir haben uns entschlossen, mit den grammatischen Grundlagen zu starten, denn natürlich geht es nicht ohne Theorie: Es war unser Ansinnen, diejenigen ohne linguistische Vorbildung sanft, aber konkret einzuführen (so viel Theorie wie nötig, aber so wenig wie möglich), ohne die linguistisch Versierten mit Wohlbekanntem zu langweilen. Auf die grammatikorientierten Texte folgen Berichte aus der Praxis, die sich mit der Verwendung von (nicht) gegenderten Formen in unterschiedlichen Alltags- und Berufssituationen auseinandersetzen. Anschließend ein Blick auf genuslose Sprachen und den DaF-Bereich, sodann zwei Beiträge, die die nicht-binäre Perspektive thematisieren (einmal theoretisch, einmal persönlich). Anschließend geht es in den »schöngeistigen« und journalistischen Bereich, wo die Frage nach dem Wie und Warum der Schreib- und Sprechpraxis nicht weniger zentral ist.

Der Band beginnt mit einem Beitrag von **Gisela Zifonun**, in dem sie die Existenz der generischen Lesart maskuliner Ausdrücke in Abgrenzung zu movierten und gegenderten Formen eruiert. Der Artikel befasst sich mit einer der Hauptfragen im Kontext der Gendersprachdebatte: der Frage nach den Interpretationsmöglichkeiten maskuliner Nomen (spezifisch vs. generisch) sowie den Interpretationsmöglichkeiten entsprechender (nicht) gesternter Alternativen.

Heide Wegener unterzieht die sogenannten »Assoziationsstudien«, welche von Genderbefürwortern gerne ins Feld geführt werden, um die Notwendigkeit

geschlechtergerechter Neo-Formen zu bezeugen, einer kritischen Überprüfung. Ist die psychologische Evidenz wirklich so einschlägig, wie manch eine*r es gerne hätte? Heide Wegener zeigt, wie die Interpretation maskuliner Nomen durch (nicht immer so neutrale) Kontexte determiniert und – fälschlicherweise – ins Spezifische, Nicht-Generische verengt wird.

Hubert Haider geht der phonologischen Frage nach, ob der Glottalverschluss, salopp als Sprechpause bezeichnet und/oder wahrgenommen und als Sternchen geschrieben, zu einem Phonem – also bedeutungsrelevant – im deutschen Lautsystem wird. Die positive Beantwortung bedeutet, dass eine Art gesteuerter Sprachwandel vorliegt. Wie nachhaltig und sinnvoll der ist, muss sich noch zeigen.

Ewa Trutkowski hinterfragt im Rahmen einer Akzeptabilitätsstudie den Einfluss von Kongruenzverletzungen und Geschlechterstereotypen auf die Interpretation des obligatorisch maskulinen Fragepronomens *wer*.

André Meinunger erkundet, warum die frühere Praxis des weiblichen Nachnamens (*Müllerin*, *Lutherin*) in Zeiten des Strebens um Sichtbarmachung der Frauen nicht erwogen wird. Außerdem zeigt er, wo und wie die *-in*-Movierung den Mann gänzlich unsichtbar macht.

Helmut Weiß geht der Frage nach, ob der Plural im Deutschen – noch – Genusmerkmale besitzt. Dazu untersucht er, inwiefern der Sexus des Referenten in Partitivkonstruktionen wie *eine/r der Kunden* das Genus des Nomens überschreiben kann. Das Ergebnis der Studie ist, dass plurale Nomen nicht zwangsläufig Genuskongruenz mit dem Pronomen auslösen, sondern dass tatsächlich der Sexus des Referenten (also derjenigen Person(en), auf die sich der sprachliche Ausdruck bezieht) die jeweilige Genusform des Pronomens bestimmt.

Martin Neef analysiert in seinem Beitrag aus einer linguistischen Perspektive den Leitfaden ›Sprache und Diversität‹ der TU Braunschweig exemplarisch für derartige universitäre Handreichungen. Dabei verweist er auf die sprachlichen und ideologischen Schwierigkeiten, die diesen Texten bzw. deren Programm innewohnen.

Kathrin Kunkel-Razum, die Dudenredaktionschefin, berichtet aus ihrer Erfahrung mit der Aufnahme von immer mehr und neuen weiblichen Bezeichnungen in den Duden. Sie beschreibt den Hintergrund der Entscheidungen und die heftigen Reaktionen einer überwiegend konservativ eingestellten Sprachgemeinschaft.

Martin Krohs entwickelt einen morphologischen Vorschlag für ein (deverbales) Wortbildungsmuster, das geschlechtsneutral auf Individuen referiert, die etwas tun, ohne dabei (wie die Ableitungen auf *-er*) ein generisches Maskulinum zu generieren.

Uta Sändig berichtet über die Befindlichkeiten in der DDR sozialisierter Frauen und deren Erfahrungen mit Gleichaltrigen aus dem Westen; unmissverständlich verweist sie dabei auf die primäre Wirkung gesellschaftlicher Verhältnisse bei der Gleichstellung, die bisweilen durch die Priorisierung sprachlichen Agierens konterkariert wird.

Gábor Fónyad vergleicht die Kulturen von Sprachgemeinschaften, deren Sprachen Genus aufweisen, mit denen, wo es kein grammatisches Geschlecht gibt. Nach der Auffassung derer, die den Einfluss sprachlicher Gegebenheiten für wesentlich halten, sollten sich große Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten ergeben.

Tim Hirschberg stellt die praktisch enorm wichtige Frage nach der Tragweite, die neue Formen zur angestrebten geschlechtergerechten Sprache beim Vermitteln des Deutschen als Fremdsprache mit sich bringen, und berichtet dabei auch aus seiner Lehrerfahrung.

Julian A. Rott liefert eine noch nicht dagewesene, sehr differenzierte Übersicht und Analyse von Neopronomen und deren unterschiedliche Genese im Sinne linguistischer Wortbildungsprozesse. Dabei fokussiert er nicht nur auf das Deutsche und »Altbekanntes« aus dem Englischen und Schwedischen, sondern gibt einen sprachtypologischen Einblick, der weit darüber hinausgeht.

A. Barnes berichtet (anonym) aus der Perspektive eines biologischen Mannes und Transvestiten über den persönlich empfundenen Verlust eines spielerischen und freien, weil nicht festgelegten Umgangs mit Andersartigkeit. Er kritisiert, dass durch die Konzentration auf das Sprachliche, also die öffentlich zelebrierte Fokussierung auf die Diskussion, wie die verschiedenen Geschlechter verbal zu erfassen seien, die eigentliche Problematik zugedeckt wird und sogar Hürden für eine tolerantere, entspanntere Gesellschaft errichtet werden.

Mit **Katharina Raabe** und **Olga Radetzkaja** führen zwei klassische, im Literaturbetrieb verortete Intellektuelle einen Dialog über die gendersensible Sprachpraxis feministischer und postfeministischer Prägung und plädieren für eine Sprachkritik, die auf ästhetische und kommunikative Urteilskraft vertraut. Ihre Analyse geht über das rein Sprachliche hinaus – und ist insofern auch ein Befund über unsere Gegenwart und Gesellschaft.

Norbert M. Schmitz überlegt beim Verfassen einer kunstwissenschaftlichen Einführung, durch welche Formen Künstler und Künstlerinnen zu welchen Epochen adäquat bezeichnet werden können. Er plädiert für einen kontextsensitiven Umgang mit unterschiedlichen Sprachformen und spricht sich gegen ein generelles »Gender-Gebot« aus, weil die historischen Umstände in aller Regel die Talente und Ambitionen von Frauen und nicht-binären Personen verdecken.

Stephanie Rohde beleuchtet als Radiojournalistin den Umgang mit Genderstern und Co. und zeigt auf, mit welchen Herausforderungen sowohl Sender*innen

wie auch Empfänger*innen umzugehen haben. Sie plädiert für einen mehr spielerischen Umgang – der ihrer Meinung nach aber nur möglich ist, wenn man mitbedenkt, dass sowohl der Gebrauch wie der Nicht-Gebrauch bestimmter Sprachformen mit spezifischen Interessen und Machtfragen verbunden ist.

Tobias Kurfer bespricht Gendern im Journalismus unter zwei Perspektiven. Zum einen kritisiert er Gendertechniken vor allem unter dem Blickwinkel von Verständlichkeit, einem der wichtigsten Kriterien beim Schreiben. Zum anderen sieht er eine Schieflage beim medialen Berichten über das Gendern insofern, als dabei wissenschaftliche Erkenntnisse oft ignoriert werden und ein unreflektierter, unjournalistischer Zugang den Blick auf die Fakten verstellt.

Ingo Meyer legt aus seiner Perspektive als Verlagsschlussredakteur ganz praktische Schwierigkeiten beim Gendern dar und zeigt dabei, wo die vorgeschlagenen Techniken versagen. Als literarischer und journalistisch tätiger Mensch bedauert er den Verlust der Aussagekraft und Schönheit des Deutschen.

Wir wünschen viel Spaß und Erkenntnisgewinn!

Gisela Zifonun

Geschlechtsunspezifisches Maskulinum oder Genderstern

1. Überblick

Im Zentrum dieses Beitrags steht der geschlechtsunspezifische Gebrauch maskuliner Personenbezeichnungen wie *Arzt*, *Lehrer* oder *Dozent*, üblicherweise als ›generisches Maskulinum‹ bezeichnet. Im Zuge der Debatte um geschlechtergerechte Sprache wird dieser Gebrauch kritisch betrachtet oder gar abgelehnt. Als Ersatzform werden – neben anderen Optionen – Formen wie *Ärzt*in*, *Lehrer:in* oder *Dozent_in* vorgeschlagen. Diese werden daher im Vergleich mit herangezogen.

Nach einer kurzen Übersicht in Abschnitt 2 zu den Fakten und Problemen, die sich aus sprachsystematisch-grammatischer Sicht für die Konkurrenzformen ergeben, konzentrieren sich die folgenden Teile auf deren Bedeutung und die teilweise kontroverse Sicht, die dazu vertreten wird. Abschnitt 3 ist einer grundsätzlichen Debatte des Verhältnisses zwischen sprachlicher Bedeutung und mentaler Repräsentation als Basis für die Analyse der fraglichen Personenbezeichnungen gewidmet.

Abschnitt 4 stellt die verschiedenen analytischen Optionen vor, die sich bei der Frage nach einer geschlechtsunspezifischen Lesart von Personenbezeichnungen wie *Arzt* ergeben: von der strukturalistischen Deutung mit Neutralisierung des Sexusmerkmals über die Annahme einer sexusspezifischen und einer sexusunspezifischen Lesart bis hin zur These, die Ausdrücke seien auf das Merkmal ›männlich‹ festgelegt.

Abschnitt 5 befasst sich in knapper Form mit der Frage, ob Formen wie *Ärzt*in* überhaupt im engeren Sinne als ›Personen ohne Festlegung von Sexus und Gender‹ zu verstehen sind.

Abschnitt 6 fasst die Ergebnisse zusammen und gibt Hinweise darauf, wie die künftige Praxis sich auf diesem Hintergrund gestalten könnte.

2. Welche Probleme stellen sich für einen gendergerechten Sprachwandel?

Wie kann das Deutsche gendergerechter oder gendersensibler werden? Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen für den Umbau des deutschen Sprachsystems und eine Änderung des Sprachgebrauchs, die der Umsetzung dieses Ziels dienen sollen. Man vergleiche dazu z. B. Diewald/Steinhauer (2017), Diewald/Steinhauer (2020). Ich lasse an dieser Stelle offen, ob es sich dabei überhaupt um ein gerechtfertigtes, also aus guten Gründen vertretbares (und realisierbares) Ziel handelt, und halte zunächst nur fest: Wer diese Zielsetzung verfolgt, muss der Überzeugung sein, dass das Deutsche (wie vielleicht auch andere Sprachen) keine Sprache ist, die zeitgemäßen Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit entspricht, und dass diese Sprache (im System und/oder im Gebrauch) gendergerechter gemacht werden kann.

Die Vorschläge sind heterogen: Im Sprachgebrauch sollen neutrale Personenbezeichnungen wie *Lehr-* und *Pflegekraft* oder *Betreuungsperson* oder auch Kollektivbegriffe wie *Pflegepersonal* die Individuenbezeichnungen *Lehrer* oder *Pfleger* und *Betreuer* ersetzen, Partizipien wie *Studierende, Mitarbeitende* oder *Schreibende* sollen statt *Studenten, Mitarbeiter* oder *Schriftsteller* verwendet werden oder auch *Flüchtende* und *Geflüchtete* statt *Flüchtlinge*. Daneben wird auch auf Vermeidungsstrategien gesetzt, die den Umbau von Satzkonstruktionen erforderlich machen, etwa wenn anstelle von Formulierungen im Aktiv die Passivkonstruktion empfohlen wird, bei der die handelnde Person nicht genannt werden muss. Auch solle man nicht mehr verallgemeinernd von *jeder* sprechen, sondern stattdessen *alle* setzen.

Hintergrund, aber auch Dreh- und Angelpunkt ist bei all dem jedoch die Vermeidung des so genannten ›generischen Maskulinums‹, also der geschlechtsunspezifischen Verwendung von maskulinen Personenbezeichnungen wie *Lehrer*, *Akteur*, *Dozent* oder *Arzt*, also Maskulina, denen eine feminine Personenbezeichnung wie *Lehrerin*, *Akteurin*, *Dozentin* oder *Ärztin* zur Seite gestellt ist. Es geht also in erster Linie um diese ›movierbaren‹ Maskulina. Diese sind im Deutschen gegenüber den bereits genannten Alternativen systematisch privilegiert: Geschlechtsneutrale Zweitglieder wie *-kraft* oder *-person* eignen sich nur für den bürokratischen oder zumindest geschäftsmäßigen Sprachgebrauch und sind ohnehin nur schwer über ihre angestammten Partnerschaften (wie in *Aushilfskraft* oder *Amtsperson*) hinaus ausdehnbar. Kaum jemand wird sich derzeit an *Medizin-* oder *Politikperson* wagen. Partizipien wiederum lassen sich nur von Verben ableiten, während *-er*, das wichtigste Ableitungssuffix für Personenbezeichnungen, aber auch *-ling* auch Substantive als Basis zulassen (wie in *Kritiker*, *Musiker* oder *Schreiberling*). Zum Scheitern verurteilt, aber dennoch

gelegentlich praktiziert ist hier der Versuch, die Substantive zunächst in Verben und dann in Partizipien zu verwandeln, also *Musiker*, *Theoretiker*, *Kritiker, Urlauber* oder *Politiker* durch *Musizierende*, *Theoretisierende, Kritisierende, Urlaubende* oder *Politisierende* zu ersetzen. Den Verben und damit auch den Partizipien fehlt das Merkmal der Professionalität, bei *theoretisieren* und *politisieren* kommt noch eine negative Bewertung hinzu. Auch an die häufiger praktizierten Formen *Forschende*, *Dozierende* oder *Mitarbeitende* oder *Arbeitgebende* und *-nehmende* muss man sich erst gewöhnen: Dass mit Partizipien des Präsens Menschen nach ihrer Profession oder Position im Beruf charakterisiert werden, ist eine Neubedeutung – wohlgemerkt nicht nur in diesen Einzelfällen, sondern generell, also ein Sprachwandel auf der Systemebene.

Zudem sind Partizipien nur im Plural genus- und damit auch sexus- oder genderunspezifisch. Movierung mittels Anfügung von *-in* schließlich ist selbst ein besonders starkes Verfahren, operiert es doch eben nicht nur auf abgeleiteten Substantiven, sondern auch auf zahlreichen einfachen Substantiven wie *Arzt*, *Gott* oder *Teufel*. Alle Umschreibungen scheitern hier. Auch dies stärkt die sprachsystematische Position movierbarer Maskulina.

So ist es nur folgerichtig, wenn die movierbaren Maskulina selbst in den Blick genommen und gendergerecht umgewandelt werden: Bei deren Umwandlung in geschlechtsunspezifische Personenbezeichnungen mittels ›Gendersonderzeichen‹ wie dem Genderstern, dem Unterstrich, dem Binnen-I oder dem Doppelpunkt (wie in *Ärzt*in*, *Ärzt_in*, *ÄrztIn*, *Ärzt:in*) bleiben die Stärken, also Vielseitigkeit, Etabliertheit und Robustheit des Verfahrens, erhalten und sein negativ bewertetes Potenzial ist gekappt: Wir gebrauchen dann die maskuline Form *Arzt*/*Ärzte*, wenn wir männliche Personen bezeichnen wollen, *Ärztin*/*Ärztinnen* bei weiblichen und *Ärzt*in*/*Ärzt*innen*, wenn wir geschlechtsunspezifisch Bezug nehmen wollen.

So zumindest die Theorie der Verfechter dieser Praktiken. Allerdings sind mit den Gendersternformen aus linguistischer Sicht doch erhebliche Probleme verbunden. Diese betreffen den ungeklärten Status der Formen auf verschiedenen Ebenen. Das gilt zunächst für das graphematische wie das phonologische System: Sind die Gendersonderzeichen eher vergleichbar mit etablierten Mitteln wie dem Apostroph oder dem Gedankenstrich oder mit Emojis bzw. Emoticons? Ist der Glottisschlag als lautliche Realisierung der Sonderzeichen ein zwar bisher systematisch nicht vorgesehenes, aber integrierbares Element oder nicht?

Ebenso gibt es offene Fragen auf der Ebene der Morphologie: Die Grundfrage ist strukturell die gleiche wie im Bereich Phonologie: Sind die Gendersonderzeichen Teil der morphologischen Struktur, sind sie also selbst Morpheme oder Teil eines Morphems, oder unterbrechen sie diese, schweben sie über ihr? Dann sind sie nur eine verbale Begleitgeste zum Ausdruck einer Positionierung oder moralischen

Haltung. Wenn sie aber Teil der phonologischen und morphologischen Struktur sind – also z. B. zusammen mit dem Movierungssuffix ein neues Morphem *-*in/[ʔin]* konstituieren – welches Genus hat die Gendersternform, deren Teil sie sind? Genuslosigkeit nämlich – aus Sicht der Anhänger dieser Strategie wohl wünschenswert – ist keine Option für Substantive des Deutschen, somit auch nicht für die Gendersternformen. Substantive mit Ausnahme der Pluraliatantum wie z. B. *Leute* haben ein Genus, sind also entweder Maskulina, Feminina oder Neutra. Wer aufgrund von Sexusunspezifität auch Genuslosigkeit annimmt, gerät in die gefährliche Nähe einer Gleichsetzung von Genus und Sexus.

Weder maskulines noch feminines Genus sollte aber in Frage kommen, da diese ja in der Tat bei Personenbezeichnungen jeweils eng mit dem männlichen bzw. weiblichen Sexus assoziiert sind. Neutrales Genus kommt bei Personenbezeichnungen nur unter besonderen Bedingungen vor. Es ist dabei vor allem für nicht-erwachsene Menschen und Nutztiere (wie in *Kind*, *Ferkel* sowie den Bildungen mit *-chen*/*-lein*) und Kollektivbezeichnungen (*Team*, *Personal*, *Gesindel*) reserviert. Die Tatsache, dass weder ein maskulines noch ein feminines oder gar neutrales Genus für *Ärzt*in* usw. eine naheliegende und befriedigende Lösung ist, ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht besonders gravierend. Denn die Verwendung im Singular führt aufgrund dieser Unbestimmtheit (oder gar Unbestimmbarkeit) des Genus zu Kollateralproblemen im Kontext und somit auch auf der syntaktischen Ebene. Artikel und pronominale sowie adjektivische Begleiter eines Substantivs zeigen nämlich in Abstimmung mit dem Genus des Substantivs in den singularischen Kasus unterschiedliche Formen: *der Einwohner* versus *die Einwohnerin*, *ein junger Ingenieur* versus *eine junge Ingenieurin*. So greift man bei einem Substantiv in Gendersternform aus Verlegenheit z. B. zu *der*/*die Einwohner*in* oder *der*die Ingenieur*in*. Bekanntlich spielt hingegen bei *Einwohner*innen*, *Ingenieur*innen* oder *Ärzt*innen* das Genus keine Rolle mehr: Artikel und andere Begleiter müssen anders als im Singular nicht »gegendert« werden. Wenn wir mit Pronomina auf Pluralformen zurückgreifen, tun wir dies mit *sie*, *alle*, *diese* oder *einige* usw. Auch die Syntax bleibt problemfrei. Das alles ist aus meiner Sicht ein guter Grund dafür, Gendersternformen, wenn überhaupt, nur im Plural zu verwenden.

Selbst wenn wir die Unklarheiten und Probleme in Phonologie, Graphematik, Morphologie und Syntax als Übergangsschwierigkeiten in Kauf nehmen oder ihnen zu begegnen versuchen: Die Bedeutung von *Ärzt*innen* usw. in Abgrenzung von *Ärzte* und *Ärztinnen* ist ebenfalls nicht geklärt – obwohl es natürlich um Bedeutung oder Deutung geht. Das zentrale Argument für die Einführung der Gendersternformen ist die Zurückweisung einer geschlechtsunspezifischen Lesart für die movierbaren Maskulina. Die vorgeblich genderunspezifische Verwendung maskuliner Personenbezeichnungen begünstige in Wahrheit Männer,

man assoziiere mit ihnen in erster Linie Männer als gemeinte Personen. Sie habe also eine semantische Schlagseite zugunsten des männlichen Geschlechts. Weil somit – aus Sicht der Verfechter eines gendergerechten Umbaus des Sprachsystems – das generische Maskulinum eine Art »Mogelpackung« ist, seien Formen zu schaffen, die tatsächlich mit einer genderunspezifischen oder auch alle Gender umfassenden Bedeutung ausgestattet sind, nämlich die Gendersternformen.

Zu fragen ist also: Wie steht es um die vorgeblich geschlechtsunspezifische Bedeutung von *Arzt*/*Ärzte* usw. und wie um die von *Ärzt*in*/*Ärzt*innen* usw. Diese beiden Fragen können nur im Verbund behandelt und geklärt werden. Ohne eine (rein oder dominant) »männliche« Deutung von *Arzt* gäbe es gar keinen Bedarf für *Ärzt*in*.

3. Bedeutungen und mentale Repräsentationen: eine Kontroverse

Wir sprechen, und das Gesagte soll verstanden werden. Es muss also an den sprachlichen Ausdrücken etwas geben, das Verstehen ermöglicht, ihre Bedeutung. Dass sprachliche Zeichen bedeutungsvoll sind oder auch dass sie eine Inhaltsseite haben, ist nicht erst seit dem Strukturalismus Konsens. Nur worin die Inhaltsseite besteht, was es heißt, ein bedeutungsvolles Sprachzeichen zu sein, darüber gibt es nach wie vor Dissens. Auf einen einfachen Nenner gebraucht, stehen sich heute zwei Sehweisen gegenüber: eine, die sprachliche Bedeutung als Sache unseres Geistes, unserer Kognition betrachtet, und eine, die dies nicht tut. Letztere Position ist soweit nur negativ, in Abgrenzung zur ersteren bestimmt. Im Strukturalismus herrschte die Vorstellung vor, Bedeutungen ließen sich als ›innersprachliche‹ Werte aufgrund von Relationen zu anderen sprachlichen Zeichen verstehen. Zeichen können z. B. gleichbedeutend oder (zumindest annähernd) synonym sein (wie *Adresse* und *Anschrift*), einander entgegengesetzt oder antonym sein (wie *gerade* und *ungerade*) oder in Oberbegriff-Unterbegriff-Beziehungen zueinander stehen. *Lebewesen* ist ein Oberbegriff, ein Hyperonym, zu *Tier* und *Pflanze*, die ihrerseits als gleichberechtigte Unterbegriffe, Kohyponyme, betrachtet werden können. Was das alles mit unserem Geist oder auch mit der so genannten außersprachlichen Realität zu tun hat, blieb außerhalb des semantischen Horizonts des Strukturalisten. Die Sprechakttheorie und in ihrer Folge die linguistische Pragmatik hingegen knüpfte die Inhaltsseite des Sprachzeichens nicht nur an das Handeln der Kommunikationspartner, sondern auch indirekt an den Bezug auf die Realität. Sprachlich Handeln heißt sich z. B. behauptend, fragend oder auffordernd auf existente oder herzustellende Sachverhalte zu beziehen. In Sachverhalten wiederum geht es um Gegenstände, auf die wir uns beziehen und denen wir Eigenschaften

oder Relationen zuschreiben. Die sprachliche Bezugnahme auf Gegenstände: Das ist die semantische Domäne von Ausdrücken, in denen Substantive und damit auch Personenbezeichnungen in Form movierbarer Maskulina die zentrale Rolle spielen, nämlich Nominalphrasen wie *ein junger Arzt*. Dieser knappe Rückblick auf linguistisches Allgemeinwissen erschien mir notwendig, um den Kontrast zu jener anderen Strömung zu verdeutlichen, bei der Bedeutungen in Form mentaler Repräsentationen eine Sache der Kognition, nicht des Realitätsbezugs sind.

Was wir unter mentalen Repräsentationen genau zu verstehen haben, bleibt offen. Es muss offen bleiben, denn nach wie vor ist unser Geist eine Art *black box*, auf die wir nur indirekt Zugriff haben: Solch indirekter Verfahren bedient sich auch die Psycholinguistik, wenn sie experimentell Evidenz für die spezifische Art der Verarbeitung der Vorkommen von ›generischen Maskulina‹ zu gewinnen versucht. In inzwischen zahlreichen Experimenten (vgl. dazu zusammenfassend Kotthoff/Nübling/Schmidt 2018: 91–127) geht es dabei vornehmlich um das ein Sprachverstehen begleitende beobachtbare, also »äußere« Verhalten von Probanden: Verzögerte Reaktionszeiten bei einer kontextuell induzierten »weiblichen« Interpretation generischer Maskulina etwa sollen darauf hinweisen, dass die Versuchspersonen (stellvertretend für »die« interpretierenden Personen generell) primär männliche Gemeinte mit dem Gebrauch dieser Ausdrücke assoziieren. Diese kognitive Schlagseite zuungunsten von Frauen und nicht-binären Personen verstoße nicht nur gegen Gebote von Höflichkeit und Rücksichtnahme, sondern sei zudem mit realen Nachteilen und sozialer Diskriminierung verbunden.

Versuchen wir nun die abstrakte Redeweise von Assoziationen ein wenig zu konkretisieren. Deuten wir sie versuchsweise also als die Bilder, die uns vorschweben, wenn wir Wörter verstehen, oder auch die komplexen Konzepte, die wir aufgrund von perzeptiven und anderen Informationen konstruieren: Sie mögen bei Personenbezeichnungen die äußere Erscheinung, Sexus, Alter, aber auch alle möglichen anderen Kategorien der Humandifferenzierung betreffen. Im Fall von Bezeichnungen für uns unbekannte, nicht identifizierte Personen werden diese Konzepte stereotyp sein, also das vermeintlich Charakteristische, Allgemeine betreffen, somit z. B. das, was typisch ist oder was wir für typisch halten in Bezug auf Ärzte. Wenn nun also bei einem Vorkommen von *Ärzte* ein männliches Stereotyp aufgerufen wird, so wird dies auch stereotype Züge der sozialen Rolle, der Berufszugehörigkeit wie des Habitus evozieren. Ein – bis vor kurzem – gängiges Stereotyp dürfte hier der einen weißen Kittel und Brille tragende soignierte ältere Herr sein. Das visuelle Stereotyp für beliebige maskuline Personenbezeichnungen dürfte bei einem großen Teil der hiesigen Bevölkerung das einer jetztzeitigen Person – nicht etwa eines Edelmanns bzw. bei *Arzt* eines Baders oder Quacksalbers aus dem Mittelalter – mit typisch männlichem Erscheinungsbild sein, also z. B. im Vergleich zum weiblichen Stereotyp mit härteren und kantigeren Gesichtszügen. Dieses Bild ist aber auch

gesteuert von kulturellen Prägungen, es wird also häufig eher dem eines weißen Menschen ähneln als eines Menschen mit anderer Hautfarbe. Dennoch: Niemand (oder zumindest: kein vernünftiger Mensch) würde trotz seiner stereotypen und kulturell möglicherweise verzerrten Assoziationen das Wort *Arzt* nicht auch auf eine Person, die diesem kulturell geprägten Schema nicht entspricht, beziehen. Missverständnisse zwischen Menschen mit dieser verzerrten Assoziation und solchen mit einer anderen Verzerrung sind ebenfalls nicht zu erwarten. Wir **wissen**, dass es auch Menschen gibt, die unseren »Vorstellungen« nicht entsprechen und – zumindest in unserem reflektierenden Handeln – beziehen wir auch diese nicht-stereotypen Exemplare in unseren Referenzakten als gemeinte Personen ein. Und noch weiter: In mentale Repräsentationen dürften nicht nur kulturell geteilte, sondern auch gruppenspezifische und individuelle Erfahrungen eingehen. Diese »Verzerrung« mag zugegebenermaßen bei einer sorgfältig balancierten oder gar repräsentativen empirischen Untersuchung kontrolliert werden können.

Aus meiner Sicht liefern diese Überlegungen jedenfalls Grund genug, um Assoziationen nicht mit Bedeutungen gleichzusetzen. Es liegt aus meiner Sicht schlicht ein Kategorienfehler vor: Assoziationen sind individuell und privat – auch wenn sie noch so stark von geteilten Urteilen und Vorurteilen durchtränkt sind. Bedeutungen sind überindividuell und öffentlich. Sie manifestieren sich im ggf. hinterfrag- und begründbaren Sprachgebrauch – nicht im nur experimentell nachweisbaren Verhalten. Und zugespitzter: Rechtfertigt der Rekurs auf das kognitive Konzept der Assoziation – im Verbund mit dem moralischen Argument von Ungleichbehandlung und sozialer Diskriminierung – den Eingriff in ein davon verschiedenes – und per se jenseits der Moral angesiedeltes – Konzept, nämlich das der sprachlichen Bedeutung?

Damit kein Missverständnis aufkommt: Selbstverständlich können sich im Zuge neuer Erkenntnisse oder auch gesellschaftlicher Veränderungen Bedeutungen ändern. So führt die Anerkennung von Intersexualität, manifest in den Kategorien ›männlich‹, ›weiblich‹ und‹ ›divers‹, insofern zu einer veränderten Bedeutung von *männlich* und *weiblich*, als die Nicht-Zugehörigkeit zur jeweils einen Kategorie nicht zwingend die Zugehörigkeit zur anderen bedingt. So ist es darüber hinaus durchaus vorstellbar, dass *Mann* und *Frau* nicht mehr aufgrund des biologischen Geschlechts (des Sexus), sondern als soziale Konstruktionen definiert werden. Zugehörigkeit würde dann – so die Verfechter des Ansatzes – durch individuelle Selbstkategorisierung etabliert. Aber auch dies würde soziale und letztlich auch kommunikative Handlungen implizieren, nämlich implizit oder explizit einen Akt der Deklaration (‚ich verstehe mich als Mann/Frau/nicht-binär‹). Mentale Repräsentationen bleiben auch hier außen vor. Einen Einfluss auf die wohl begründete Unterscheidung zwischen mentaler Repräsentation/Assoziation und sprachlicher Bedeutung hat dieses andere Verständnis von Geschlecht nicht.

4. Haben movierbare Maskulina eine geschlechtunspezifische Bedeutung?

Welche sprachliche Bedeutung haben nun movierbare Maskulina? Im Prinzip geht es dabei um folgende Alternative:

(i) Movierbare Maskulina haben nicht zwingend das Merkmal ›männlich‹ als Teil ihrer Bedeutung(en).
(ii) Movierbare Maskulina haben zwingend das Merkmal ›männlich‹ als Teil ihrer Bedeutung(en).

Bei beiden Auffassungen gibt es weiteren Klärungsbedarf: Bei (i) muss spezifiziert werden, unter welchen Umständen das Merkmal ›männlich‹ ausgesetzt wird; bei (ii) müssen die Umstände benannt werden, die das Merkmal ›männlich‹ erzwingen.

4.1. Die strukturalistische Lösung: Neutralisierung des Sexusmerkmals

Betrachten wir zunächst Position (i): Bekanntlich wird die Aussetzung des Merkmals ›männlich‹ durch die strukturalistische Relation der ›privativen Opposition‹ erklärt: Das Lexempaar *Arzt – Ärztin* z. B. sei semantisch so organisiert, dass *Arzt* als ›unmarkiertes Glied‹ der Opposition einerseits als das Merkmal ›männlich‹ tragend verwendet werden kann, andererseits aber auch als neutral bzgl. der Sexuskategorie. Die Verteilung beider Verwendungsweisen sei über den Kontext geregelt: Nur wo explizit (oder auch implizit) das markierte Oppositionsglied, nämlich *Ärztin* als Träger des Merkmals ›nicht-männlich‹ bzw. ›weiblich‹ gegeben sei, werde bei *Arzt* das Merkmal ›männlich‹ aktiviert. Es wird dabei darauf verwiesen, dass dies nicht eine ad-hoc-Lösung für genau diesen Fall der movierbaren Maskulina sei, sondern ein in natürlichen Sprachen weit verbreitetes Prinzip. So sind bei Tierbezeichnungen zahlreiche Fälle privativer Opposition zu beobachten: Da gibt es sowohl Lexempaare, bei denen beide Glieder der Opposition einfache Substantive sind, also kein Movierungsaffix vorhanden ist, als auch solche, bei denen eines der Elemente moviert ist. Locker formuliert dies das folgende Zitat aus einem Zeitungsartikel, der ironisch die »furchtbare Wahrheit über die deutsche Sprache« beklagt und dann fortfährt:

> Es sind ja die insgeheimen, versteckten Männereien, die sich eingenistet haben: daß beispielsweise bei den Nutztieren die Gattungen nach dem Weib, bei den Raubtieren nach dem Mann benannt sind: Huhn (Hahn), Gans (Gänserich), Kuh (Stier), Ziege (Bock). Aber: Löwe (Löwin), Wolf (Wölfin), Tiger (Tigerin), Leopard (Leopardin). (Neue Kronen-Zeitung, 09.04.1999, S. 71)

Die Gattungsbezeichnung ist hier bei Nutztieren ein ›generisches Femininum‹: Mit *Kuh* kann man sowohl das weibliche Rind als auch schlicht das Rind meinen, während *Stier* zwingend das Merkmal ›männlich‹ trägt. Bei den Beispielen für Raubtierbezeichnungen hingegen sind die einfachen Substantive ›generische Maskulina‹, während die Lexeme für die weiblichen Exemplare movierte Feminina sind: *Löwe* kann sexusunspezifisch für das Gattungswesen stehen oder aber in Opposition zu *Löwin* für ein männliches Tier. So heißt es in einem Bericht über ein Theaterstück für Kinder:

> Der Löwe im Dschungel kann nicht schreiben, und das stört ihn nicht. Denn der Löwe kann brüllen und Zähne zeigen. Eines Tages jedoch trifft der Löwe eine Löwin und seine Ansichten ändern sich. (Nürnberger Zeitung, 23.04.2012, S. 2)

Der kurze Text führt spielerisch von einer generischen Aussage in den beiden ersten Sätzen zu einer partikulären im dritten. Damit konterkariert er unsere Erwartungshaltung, auch was die Interpretation von *Löwe* angeht. Man wird ja die ersten beiden Vorkommen geschlechtsneutral lesen – und soll das sicher auch. Eine Doppelnennung oder auch eine Gendersternform hingegen würde notwendig den Fokus auf den Sexus legen. Ein »doing gender« (vgl. Hirschauer 2017) aber ist hier wie auch sonst oft fehl am Platze.

Nebenbei festgehalten: Man kann aus diesem Befund natürlich auch unschwer eine Bestätigung für den männlichen Chauvinismus, der Personenbezeichnungen wie *Arzt – Ärztin* innewohnt, konstruieren: Wie bei den Raubtieren ist beim Menschen die männliche Bezeichnung die dominante: der Mensch als Raubtier in Gestalt seiner männlichen Vertreter. Umgekehrt kann man es aber auch als tröstlich empfinden, dass beim nützlichen und für den Menschen wertvollen Teil der Lebewesen der weibliche Sexus als der dominante erscheint.

Auch über den Anwendungsbereich der Sexuskategorien hinaus ist das Prinzip der privativen Opposition zwischen einem unmarkierten und einem markierten Oppositionsglied wirksam: Bei den Pronomina *etwas* versus *jemand*, *nichts* versus *niemand*, *was* versus *wer* ist jeweils die Form im Neutrum die unmarkierte: Nur in Opposition mit dem Pronomen für das ›Belebte‹ sind *etwas*, *nicht*s oder *was* auf das Unbelebte festgelegt. Sie können auch offen für beliebige Entitäten sein.

4.2. Die polyseme Lösung: zwei Bedeutungen für movierbare Maskulina

Neben der strukturalistischen Lösung gibt es einen weiteren Vorschlag innerhalb von Position (i): Movierbare Maskulina werden dann als polysem, genauer gesagt, als ›zweideutig‹ betrachtet: In Cruse (1986: 60f.) wird ein entsprechender

Vorschlag für englische Lexeme gemacht, die nach klassischer strukturalistischer Sehweise in privativer Opposition zueinander stehen. Das Paar *dog – bitch* ist von dieser Art. *Dog* steht zum einen für Hund ohne Sexusmerkmal (dog_1), zum anderen für den männlichen Hund (dog_2), *bitch* hingegen hat die Lesart ›weiblicher Hund‹. Die Existenz der sexusspezifischen Lesart dog_2 ermöglicht die Widerspruchsfreiheit der folgenden Aussage:

(1) *John prefers bitches to dogs*.

Hätte *dog* nur die sexusunspezifische Lesart dog_1, hingegen wäre die Aussage widersprüchlich, denn nach dem Gesetz der Maximierung (*rule of maximisation*) muss *dog* in diesem Sinne alle Elemente der Gattung einschließen, also auch die weiblichen.

Übertragen wir dies auf das Deutsche. Auch die Entsprechung:

(2) *Hans mag Hündinnen lieber als Hunde*.

ist akzeptabel und widerspruchsfrei, wenn wir *Hund* in seiner sexusspezifischen Lesart gebrauchen. Allerdings liegt hier eine Komplikation vor, weil anders als im Englischen das sexusspezifische Lexem *Rüde* vorhanden ist, das seinerseits die sexusspezifische Lesart von *Hund* in gewisser Weis »bedrängt« oder marginalisiert. Das heißt, wir würden die folgende Formulierung vorziehen:

(3) *Hans mag Hündinnen lieber als Rüden*.

Ein Widerspruch tritt hingegen auf bei:

(4) *Hans mag Rüden lieber als Hunde*.

Die sexusspezifische Lesart von *Hund* ist ausgeschlossen, da sie synonym ist mit *Rüde*. Die sexusunspezifische umfasst nach dem Gesetz der Maximierung auch die Rüden: Die Relation ›lieber mögen‹ kann aber nur zwischen Elementen von disjunkten Mengen bestehen.

Nicht nur Sexus kann bei der Neutralisierung von Merkmalen betroffen sein, sondern zum Beispiel auch Alter. Auch hier werden wir bei *Hund* fündig: *Welpe* verhält sich zu *Hund* in Sachen Alter, wie *Rüde* zu Hund in Sachen Sexus. Man kann also nicht widerspruchsfrei behaupten:

(5) *Hans mag Welpen lieber als Hunde*.

Was gilt nun generell für die movierbaren Maskulina des Deutschen? Zeigt bereits Beispiel (2), dass sie eine sexusspezifische Lesart haben müssen, so kann im Anschluss an Cruses englisches Beispiel (ebd.: 61) aus den alternativen Antwortmöglichkeiten in Fällen wie dem folgenden die Existenz einer weiteren, der sexusunspezifischen Lesart abgeleitet werden:

(5a) *Ist das ein Hund?*
(5b.1) *Ja, es ist ein Spaniel / ein weiblicher Spaniel.*
(5b.2) *Nein, es ist eine Hündin.*

In (5b.1) interpretiert die antwortende Person den Ausdruck *Hund* aus der Frage als sexusunspezifisch, in (5b.2) als sexusspezifisch und damit männlich. Oder, übertragen auf Personenbezeichnungen:

(6a) *Waren auch Lehrer im Publikum?*
(6b1.) *Ja, mehrere Lehrerinnen aus Mannheim.*
(6b.2) *Nein, aber mehrere Lehrerinnen aus Mannheim.*

Der folgende Beleg wiederum zeigt im ersten Satz *Lehrer* in der sexusübergreifenden Bedeutung, im zweiten Satz ist die sexusspezifische Lesart, die in Opposition zu *Lehrerinnen* steht, belegt:

(7) *Bei seinem Wettbewerb hatte der Radiosender die Schüler aufgefordert, ihre* ***Lehrer*** *tanzen zu lassen. Fünf* ***Lehrerinnen*** *sollten eine Choreographie der »Funky Diamonds«, fünf* ***Lehrer*** *eine der »N'Sync« nachtanzen.* (Frankfurter Rundschau, 19.11.1997, S. 2)

Diese etwas ausführlichere Darstellung des polysemen Verständnisses movierbarer Maskulina weist auf die bedeutende Rolle hin, die das Schlussfolgern im Umgang mit Wortbedeutungen spielt. Je nach der semantischen Konstellation der bedeutungsverwandten Lexeme können wir sie in logisch gültiger und in logisch widersprüchlicher Weise miteinander verbinden. Vor letzterem allerdings sei gewarnt!

4.3. Movierbare Maskulina als monosem ›männlich‹: radikale und kompromisslerische Lösungen

Gehen wir über zu Position (ii). Aus den oben erwähnten psycholinguistischen Experimenten, die eine semantische Schlagseite movierbarer Maskulina in Richtung einer männlichen Lesart nahelegen, wurde verschiedentlich die Konsequenz gezogen, das Merkmal ›männlich‹ als notwendigen Bestandteil der Bedeutung dieser Ausdrücke festzuschreiben und damit eine sexusunspezifische Lesart auf der Ebene der lexikalischen Bedeutung auszuschließen. Bedeutung wird damit direkt mit (vermeintlicher) mentaler Repräsentation kurzgeschlossen. Dabei bedient man sich gern auch eines sprachhistorischen Arguments: Die sexusunspezifische Lesart sei eine späte Innovation, in früheren Sprachstufen des Deutschen sei nur die männliche Lesart nachzuweisen. Die Datenlage dazu ist allerdings äußerst dünn. Es gibt bisher keine systematische korpusbasierte

Forschung zum Thema; hier besteht also eine Forschungslücke. Immerhin zeigen aber Trutkowski/Weiß (2023) dass vom Althochdeutschen an kontinuierlich sexusunspezifische Verwendungen movierbarer maskuliner Personenbezeichnungen in Texten nachzuweisen sind. Besonders aussagekräftig sind dabei allgemeine Personenbezeichnungen wie *Freund*, *Feind*, *Bürger*, *Lügner* oder auch *Sünder*, während Berufs- und Funktionsbezeichnungen aus außersprachlichen Gründen – Frauen hatten ja kaum Zugang zu »männlichen« Berufen und sozialen Domänen – weniger in geschlechtsübergreifender Verwendung gebraucht wurden.

Wird nun also die Abkehr von einem sexusunspezifischen Gebrauch gefordert, so handelt es sich nicht um ein Zurück zu einer früheren, richtigeren Praxis, sondern um einen echten Sprachwandel. Die radikale Variante, die wohl zunächst etwa von den Autoren des Duden-Online-Wörterbuchs angedacht war, besteht darin, movierbaren Maskulina geschlechtsübergreifende Verwendungen generell abzusprechen bzw. zu »verunmöglichen«. Allerdings trifft dies nicht nur auf den Protest vieler Sprecher und Sprecherinnen, sondern auch auf Fakten im Sprachsystem, die sexusunspezifische Interpretationen geradezu erzwingen. Hier ist zum einen die Derivation zu nennen (vgl. Zifonun 2018). Suffixe, mit denen man Adjektive aus Substantiven ableitet wie *-isch*, *-lich*, werden an movierbare Maskulina angefügt wie in: *aufklärerisch*, *besserwisserisch*, *heldisch*, *kupplerisch*, *künstlerisch*, *närrisch*, *schöpferisch* oder *ärztlich*, *bürgerlich*, *christlich*, *feindlich*, *freundlich*. Die Bedeutung der Ableitungsbasis ist notwendig als sexusunspezifischer Begriff zu verstehen. Ebenso verhält es sich bei der Ableitung von Verben aus substantivischen Personenbezeichnungen: *tischlern*, *schriftstellern*, *schulmeistern*. Kollektiv- und Abstraktbildungen mit *-schaft* und *-tum* liegen ebenfalls movierbare Maskulina in unspezifischer Lesart zugrunde wie in: *Bürgerschaft*, *Anwaltschaft*, *Kanzlerschaft*, *Meisterschaft*, *Leserschaft*, *Verfasserschaft* oder *Bürgertum*, *Moralistentum*, *Strebertum*. Die beiden folgenden Belege zeigen durch ihre kontextuelle Einbindung, dass *Leserschaft* und *Strebertum* jeweils ein sexusunspezifisches oder zumindest auch Frauen einschließendes Kollektiv bezeichnen. Dies wiederum erzwingt eine generische Lesart von *Leser* bzw. *Streber*: Die beiden Suffixe bilden nur einen Individuenbegriff in einen Kollektiv- bzw. Abstraktbegriff ab, aber verändern an den anderen semantischen Merkmalen der Basis nichts.

(8) *»Unsere **weibliche Leserschaft** liebt es so«, sagt die stellvertretende Redaktionsleiterin Ilse Bröhl.* (die tageszeitung, 17.03.2001, S. 32, Ressort: Bunte; Liebe von Alaska bis Afrika)

(9) *Entsprechend hoch sind auch die Anforderungen: gefragt sind der Wille zum Mitgestalten in Unternehmen und fehlende Scheu vor dem Umgang mit neuen Medien. Länger als sechs Monate (22. Feber bis 3. September) dauert*

das »Training«, das in Modulen abläuft. Da kommen eigene Lernfähigkeit, Fertigkeiten und Zeitmanagement zum Tragen. EDV, Betriebswirtschaft, Finanz- und Rechnungswesen, Unternehmensführung oder Betriebsgründung sind nur einige Bausteine, für die es ***Strebertum*** *braucht. Und weil die beste Theorie nie ausreicht, erwartet die* ***Frauen*** *auch eine zwölfwöchige Praxis.* (K99/FEB.10191 Kleine Zeitung, [Tageszeitung], 09.02.1999. – Originalressort: Osttirol; Sprung in ein neues Leben)

Und last, but not least: Das Movierungssuffix *-in* selbst erzwingt ebenfalls eine sexusunspezifische Lesart der Ableitungsbasis: Das Merkmal ›männlich‹ führt zu einem Widerspruch mit dem durch *-in* repräsentierten Merkmal ›weiblich‹.

Neben der Suffixableitung sind weitere Bereiche zu nennen, in denen movierbare Maskulina eine sexusunspezifische Lesart aufweisen (müssen), vor allem der prädikative Gebrauch. Trutkowski/Weiß (2023) zeigen, dass movierbare Maskulina auch auf Bezugsphrasen mit weiblichem Sexus bezogen werden und damit »sexusabstrahierend« gebraucht werden können, wie etwa in folgendem Beispiel:

(10) *[Woher soll sie das denn wissen?] Anna ist doch kein Experte auf diesem Gebiet.*

Dabei gibt es nach Ansicht der Autoren durchaus Akzeptabilitätsbeschränkungen, etwa bei:

(11) *[Über Sprache weiß sie alles, denn…] ?Anna ist Linguist.* (Trutkowski/Weiß ebd.: 14)

Worauf diese zurückzuführen sind, ist nicht offensichtlich. Hier dürften nur empirische Untersuchungen weiterführen, die ja zahlreiche in konstruierten Beispielen nicht erkennbare Variablen nebenbei sichtbar werden lassen. Eine dieser Variablen ist der semantische Bezug des Prädikativs, in diesem Fall eine *als*-Phrase, auf zwei ggf. sexusverschiedene Bezugsausdrücke, wie in dem folgenden etwas vertrackten Hörbeleg:

(12a) *Boris Johnson will May auch als Premierminister ersetzen.* (Hörbeleg)

gegenüber dem ungrammatischen:

(12b) **Boris Johnson will May auch als Premierministerin ersetzen.*

Halten wir also fest: Eine radikale Verbannung des sexusunspezifischen Gebrauchs movierbarer Maskulina ist aus systemimmanenten Gründen zum Scheitern verurteilt.

Wenden wir uns also einer weniger radikalen Problemlösung zu: Im Duden-Online-Wörterbuch findet sich z. B. für *Arzt* die folgende Bedeutungsangabe:

> ›männliche Person, die nach Medizinstudium und klinischer Ausbildung die staatliche Zulassung (Approbation) erhalten hat, Kranke zu behandeln (Berufsbezeichnung)‹

Der Artikel wird ebenso wie andere Artikel zu movierbaren Maskulina ergänzt durch den folgenden Hinweis:

> **Verwendung der Personenbezeichnung**
> In bestimmten Situationen wird die maskuline Form (z. B. *Arzt*, *Mieter*, *Bäcker*) gebraucht, um damit Personen aller Geschlechter zu bezeichnen. Bei dieser Verwendung ist aber sprachlich nicht immer eindeutig, ob nur männliche Personen gemeint sind oder auch andere. Deswegen wird seit einiger Zeit über sprachliche Alternativen diskutiert.

Über einen Link kann man sich dann ausführlicher über den generischen Gebrauch – aus der Sicht der Autoren bzw. Autorinnen – informieren. Hier soll die Angemessenheit dieser Information nicht weiter diskutiert, sondern lediglich deren mögliche linguistische Rechtfertigung hinterfragt werden. Denn dieser theoretischen Rechtfertigung bedarf es ja zweifellos, wenn einerseits eine eindeutige lexikalische Bedeutung angegeben wird, und zwar eine in der das Merkmal ›männlich‹ festgeschrieben wird, andererseits aber »irgendwie« auch geschlechtsübergreifende Verwendungen möglich sein sollen. Zu dem Wie der Herstellung dieser Lesart nun findet sich die folgende Aussage im Sprachblog von Henning Lobin:

> Wenn die generische Bedeutung nicht im Wort selbst angelegt ist, dann muss sie im Gebrauch aus der lexikalischen Grundbedeutung abgeleitet werden. Derartiges gibt es im Sprachgebrauch oft, man nennt den dahinter liegenden Prozess eine »konversationelle Implikatur«. Die generische Bedeutung einer männlichen Personenbezeichnung (»Arzt«) zur Bezeichnung einer gemischten Gruppe von Menschen (»Die Ärzte machen Mittagspause.«) würde sich dabei daraus ergeben, dass die geschlechtsunabhängige Lesart aus sprachökonomischen Gründen aus der männlichen Form abgeleitet wird. (<https://scilogs.spektrum.de/engelbart-galaxis/wo-genau-ist-das-generische-im-generischen-maskulinum/>)

Ähnlich heißt es bei Müller-Spitzer (2021: 7) mit Bezug auf das Lemma *Lehrer*:

> Hintergrund ist die Annahme, dass die geschlechtsübergreifende Funktion von »Lehrer« nicht Teil der lexikalischen Bedeutung, sondern eine konversationelle Implikatur ist. Das heißt, die eigentliche Wortbedeutung umfasst eine männliche Person, aber im aktuellen Sprachusus wird die Bezeichnung auch geschlechtsübergreifend verwendet.153

> In der für ein breiteres Publikum gedachten Ratgeberliteratur wird übrigens mit Blick auf das generische Maskulinum von einer »Gebrauchsgewohnheit« anstelle von Implikatur gesprochen (vgl. Diewald/Steinhauer 2020: 82).

Damit allerdings ist noch wenig geklärt. Das Konzept konversationelle Implikatur bzw. *conversational implicature* geht auf H. P. Grice (1991) zurück. Dieser Subtyp der Implikaturen ist »essentially connected with certain general features of discourse« (ebd.: 307), insbesondere dem »Cooperative Principle«. Dieses fordert in seiner allgemeinen Form auf, Redebeiträge so zu gestalten, wie es der aktuelle Stand des Austauschs erforderlich macht. Die vier einzelnen Maximen lauten in deutscher Kurzversion wie folgt: Sei so informativ wie und nicht informativer als nötig. Sei aufrichtig! Sei relevant! Sei klar! Wenn Lobin von »sprachökonomischen Gründen« für die Implikatur beim generischen Maskulinum spricht, hebt er offensichtlich auf die erste Maxime ab. Trotz des äußerst einflussreichen Ansatzes von Grice ist aber gerade das Konzept der konversationellen Implikatur immer wieder diskutiert und ob seiner allzu großen Unbestimmtheit kritisiert worden. Zentral ist dabei die Frage des von Grice selbst geforderten »working out«, also die Ableitbarkeit oder Kalkulierbarkeit der Implikatur – oder auch das Zustandekommen einer »Gebrauchsgewohnheit«. Dazu heißt es bei Wilson/Sperber (1991: 378): »However, his own account is rather sketchy, and although the idea of conversational implicature has had enormous appeal and been used in an informal way to account for a wide range of pragmatic phenomena, little progress has been made in specifying the exact nature of the inference process by which conversational implicatures are ›worked out‹«.

Einzuräumen ist, dass inzwischen durchaus Fortschritte zu verzeichnen sind. Das betrifft z. B. die semantische Analyse von Konnektoren. Die lexikalische Bedeutung von Ausdrücken wie *als*, *und*, *wenn*, kann in bestimmten Verwendungskontexten »angereichert« werden. So kann die temporale Bedeutung von *als* um Kausalität angereichert werden zu ›weil‹, die rein additive von *und* um den Aspekt der Sequenz zu ›und dann‹ und die konditionale Interpretation von *wenn* zur notwendigen Folge mit ›nur wenn‹ (vgl. Breindl/Volodina/Wassner 2014: 132–136). Dabei sind generelle Prinzipien wirksam wie das Prinzip »post hoc ergo propter hoc« (›danach also infolge dessen‹) bei *als* oder die »Konditionalverstärkung« bei *wenn*.

Von den Autoren, die die sexusunspezifische Lesart maskuliner Personenbezeichnungen per Implikatur herleiten wollen, erfahren wir jedoch nichts über die genaue Natur oder die Prinzipien des Inferenzprozesses. Wie auch immer. Eines muss gelten: »Contradicting any part of the conventional meaning of an utterance [...] will amount to logical contradiction (in the case of semantic content) or to internal infelicity (in the case of non semantic content)« (Wilson/